

Gemeinde Deutsch Goritz

Deutsch Goritz 16/1, 8483 Deutsch Goritz

Tel.: 03474/7050, E-Mail: gde@deutsch-goritz.gv.at, Homepage: http://www.deutsch-goritz.at

Aktenzeichen: 131/9 H-18-2025 Sachbearbeiterin: Sabine Haas Deutsch Goritz, 14.02.2025

Gegenstand: Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses mit Abbruch Nebengebäude, Errichtung Natursteinmauerwerke, Errichtung einer Luftwärmepumpe und Vornahme von Geländeveränderungen in Krobathen Nr. 32

Bauwerberin/Grundeigentümerin: Nadine Hofer, Krobathen 32, 8483 Deutsch Goritz

Kundmachung und Ladung

zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom 31.01.2025 hat Frau Nadine Hofer, Krobathen 32, 8483 Deutsch Goritz, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes LGBI. Nr. 59/1995 (BauG) idgF. um die Erteilung der Baubewilligung für den Um- und Zubau eines bestehenden Wohnhauses mit Abbruch Nebengebäude, Errichtung Natursteinmauerwerke, Errichtung einer Luftwärmepumpe und Vornahme von Geländeveränderungen in Krobathen Nr. 32 auf dem Grundstück Nr.: 142/2, KG: Krobathen, EZ: 210, angesucht.

Hierüber wird im Sinne der §§ 39 bis 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG 1991), BGBI. Nr. 51/1991 i.d.g.F. i.V.m dem § 24, Abs. 1 Stmk. Baugesetz die örtliche und mündliche Bauverhandlung für

Mittwoch, den 12.03.2025, um 08:00 Uhr

an Ort und Stelle

anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister DI David Tischler

Gemäß § 27 Abs. 1 BauG idgF. behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. Baugesetz (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Parteienverkehrszeiten im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf. Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht gegen Zustellnachweis an:

Bauwerber/Eigentümer

Nadine Hofer

Anrainer

Ing. Annelies Elisabeth BERNHARD

Mag. Herbert BERNHARD

Gemeinde Deutsch Goritz

Nadine Hofer

Elisabeth Ingrid Klein

Dipl.-Ing. (FH) Rudolf Klein

Franz List

Maria List

Monika Plaschg

Anna Maria Puntigam

Markus Stradner

Günter Ulz

Bausachverständiger

Ing. Wilhelm Moder

Planverfasser

Baumeister Ing. Josef Huber

Sonstiger Beteiligter

Energie Steiermark Technik GmbH

Der Bürgermeister

DI David Tischler Stide

Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag: